

Sachgebiet: Ordnungsamt

Vorlage Nr.: 2026/6607

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Sozial- und Kulturausschuss	21.09.2026	öffentlich	Beschluss

Kinderbetreuung; Zusätzliche Förderung der Johanniter-Kinderkrippe "Campusküken"**Sachverhalt:**

Zur Sicherung von zusätzlichen Krippenplätzen in der Kinderkrippe Campusküken an der Universität der Bundeswehr hat der Sozial- und Kulturausschuss in seiner Sitzung am 12.03.2018 (Vorlagenr. 2018/3545) einer zusätzlichen Förderung, als Platzkostenförderung zugestimmt. Die Verlängerung erfolgte mit Beschluss vom 29.06.2020 (Vorlagenr. 2020/4499) um weitere drei Jahre und wurde dann am 20.06.2023 (Vorlagenr. 2023/5515) ebenfalls wieder um drei Jahre bis Ende August 2026 verlängert.

Bereits seit 2018 bis dato steht die Kinderkrippe unter der Trägerschaft der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Mit Schreiben vom 9. Juli 2026 (Anlage 1) beantragte die Johanniter-Unfall-Hilfe die Fortführung der Finanzierungsvereinbarung über den Platzkostenzuschuss.

Das Interesse der Gemeinde, mit den Campusküken eine Kooperation einzugehen, bestand in der Vergangenheit im Hinblick auf den Rechtsanspruch eines jeden Kindes auf Betreuung.

Aktuell können alle Rechtsansprüche in Krippenaltern durch die Einrichtungen abgedeckt werden, die mit der Gemeinde eine Trägervereinbarung zur Deckung des entstandenen Defizits geschlossen haben. Einen solchen Trägervertrag gibt es zwischen der Gemeinde Neubiberg und den JUH Campusküken nicht.

Rahmenbedingungen für eine mögliche weitere Verlängerungsvereinbarung über den Platzkostenzuschuss im Überblick:

Vertragsbeginn: 01.09.2026

Vertragslaufzeit: 2 Jahre

Platzkostenzuschuss/Kind: 101,00€ (analog zu Kita-Jahr 2025/26)

Der Platzkostenzuschuss wird ausschließlich für ein Kind gewährt, dass analog zeitgleich eine Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) durch die Gemeinde Neubiberg erhält.

Jahr	2023	2024	2025	2026
				Stand 19.08.2026 Änderungen möglich
Gesamtzahl betreuter Kinder aus Neubiberg in der Kinderkrippe Campusküken	7	5	5	4

Sachgebiet: Ordnungsamt

Auszahlung an Campusküken	4.734,00 €	2.574,00 €	3.368,00 €	bisher 1. Halbjahr 2020,00 €
------------------------------	------------	------------	------------	---------------------------------

Aufgrund der sinkenden Kinderzahlen im Gemeindegebiet, sowie dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit einer Verwaltung und der noch ausreichend verfügbaren Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 12 Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten (3 Jahre) in den Kinderkrippen KiWi, AWO-Abenteuerland, St. Georg sowie in den beiden Großtagespflegen AWO Villa Biberg und Zwergerlreich, empfiehlt die Verwaltung die Weiterführung des Platzkostenzuschusses nicht.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6607 abrufbar):

- Anlage 1: Antrag Verlängerung Platzkostenzuschuss Kinderkrippe Campusküken

Beschlussvorschlag:

1. Der Sozial- und Kulturausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Der Weitergewährung des Platzkostenzuschusses für Neubiburger Kinder in der Kinderkrippe Campusküken wird aufgrund der derzeit dort nicht mehr benötigten Krippenplätze nicht zugestimmt.
3. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.